

AZ: - 10.2 - Herr Brosowski

Drucksache Nr.: 0856/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer Stadtbaurätin / eines
Stadtbaurates**

A n t r a g :

Frau / Herr

wird für die Dauer von 6 Jahren zur haupt-
amtlichen Stadtbaurätin / zum hauptamtli-
chen Stadtbaurat gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwendungen: jährl. 163.000,00 €
Kosten Büroarbeitsplatz: jährl. 9.700,00 €
Verwaltungsgemeinkosten: jährl. 16.300,00 €

Die erforderlichen Mittel in Höhe von zusam-
men jährlich 189.000,00 € wurden in den
Entwurf des Haushaltsplanes 2017/18 einge-
stellt.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2016 im Rahmen der Drucksache 0640/2013 u. a. der Schaffung der zusätzlichen Stelle einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates, Bes. Gr. B 2 / B 3, - vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung - zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung für die Stelle einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates für die Leitung des Sachgebietes „Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ vorzubereiten.

Nachdem die maßgebliche Änderung der Hauptsatzung zur Erhöhung der Anzahl der Stadträtinnen / Stadträte auf 3 in der Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2016 beschlossen wurde, ist die Stelle einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates in Umsetzung des v.g. Beschlusses der Ratsversammlung vom 16.02.2016 öffentlich ausgeschrieben worden.

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 18 Bewerbungen eingegangen; zwei Bewerbungen sind zwischenzeitlich zurückgezogen worden.

Das Vorschlagsrecht steht nach § 67 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, GO, dem Oberbürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Ratsversammlung zu. Die Wahlzeit beträgt nach § 67 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 unserer Hauptsatzung 6 Jahre. Die Wahl erfolgt nach § 67 in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister